

Gemeinderat

Höhenwegli

Abschnitt Höhenstrasse bis Rudolf Wackernagel-Strasse;
Änderung des Nutzungsplans/Linienplans,
Schliessen der Baulinien entlang des Höhenweglis;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 30. Januar 2007

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999, den Nutzungsplan/Linienplan Inventar Nr. 10'171 vom 30. Oktober 2006 zur Schliessung der Baulinien entlang des Höhenweglis fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt Basel-Stadt schriftlich bei der Rekursinstanz anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 30. Januar 2007

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli